

Infoabend Übergang in die Sekundarstufe I

Mittwoch, 16.11.2023, 19 Uhr

Städtische Katholische Grundschule



Overberg/St. Norbert



Klasse 4 – was dann?

Ablauf des Infoabends

- Infos zu weiterführenden Schulen allgemein
 - Unterschiede
 - Abschlüsse
 - Berechtigungen
- Was passiert wann und wo?

Schulen gibt es auf drei Niveaus

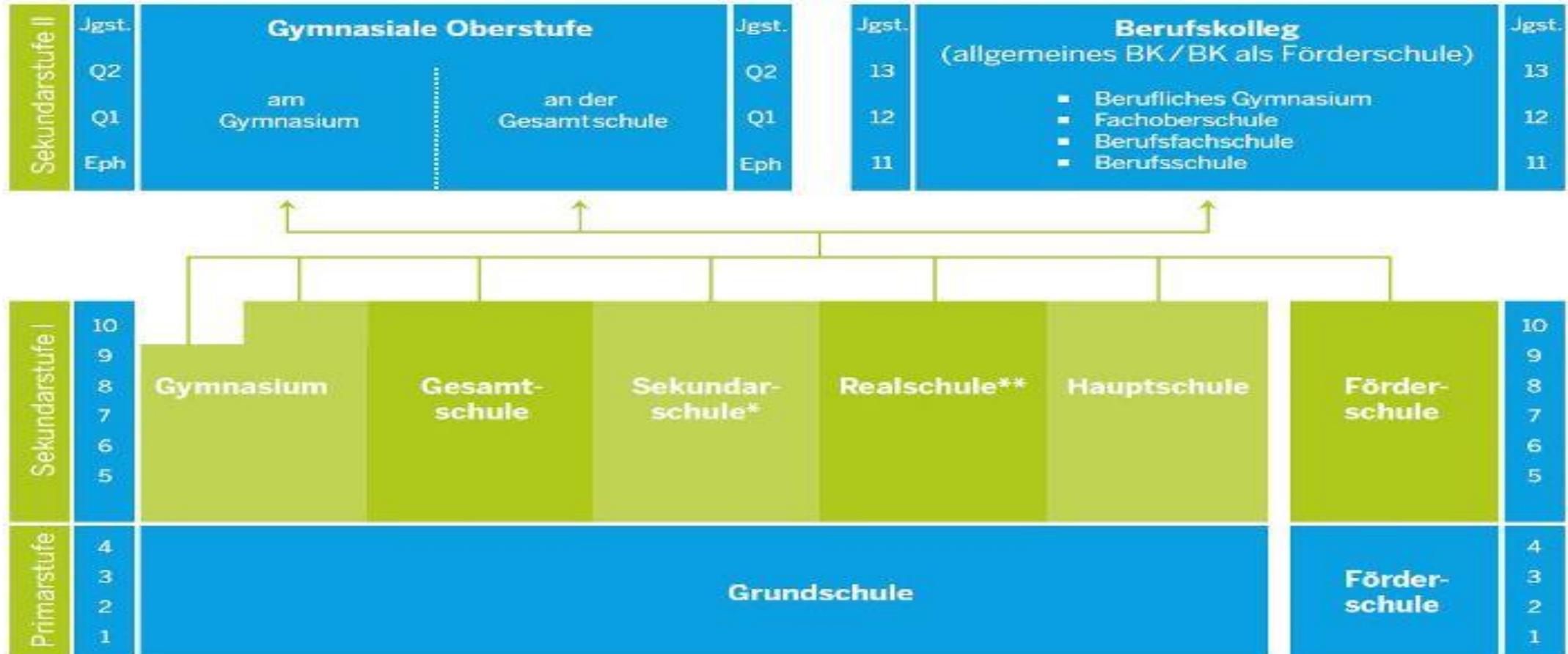
Bildungssystem in NRW

- Sekundarstufe II
berufliche Schulen, Gymnasium, Gesamtschule
- Sekundarstufe I
HS – RS – GY - GE
- Primarstufe

Das Schulsystem in NRW

(Quelle: MSB <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/schulformen>)

Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen



Legende

Eph: Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe), Q: Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

* Verbindliche Kooperation mit mindestens einer Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs.

** Gemäß dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist das Angebot eines Hauptschulbildungsganges unter bestimmten Bedingungen möglich.

Unterschiedliche Schulformen

Gymnasium (G9)

- E ab Klasse 5
- 2. Fremdsprache ab Klasse 7
- Wahlpflichtbereich ab Klasse 9
(z. B. 3. Fremdsprache)
- Abschlüsse der Sek. I
- Abschlüsse der Sek. II
(Fachhochschulreife nach Jg. 12,
Allgemeine Hochschulreife/Abitur
nach Jg. 13)

Gesamtschule

- Gebundener Ganzttag
- Inklusion
- E ab Klasse 5
- WP ab Klasse 7 (NW, Technik, HW,
Informatik, Darstellen und Gestalten, 2.
Fremdsprache NL, Spanisch) = 4.
Hauptfach
- 3. Fremdsprache ab Jg. 9 (z. B. Latein)
- Standards GY gewährleistet
- Abschlüsse der Sek. I
- Abschlüsse der Sek. II
(Fachhochschulreife nach Jg. 12,
Allgemeine Hochschulreife/Abitur
nach Jg. 13)

Erprobungsstufe 5/6 (HS, RS, GY)

- Die Erprobungsstufe umfasst die Klassen/Jahrgänge 5 und 6: Sie bilden eine pädagogische Einheit.
- Es erfolgt keine Versetzung nach Klasse 5 (vgl. Klasse 1-2).
- Am Ende Klasse 6 erfolgt die Entscheidung über den Verbleib in der besuchten Schulform

Schulformwechsel (HS, RS, GY)

- Einzelfall nach Klasse 5.1, 5.2, 6.1 mit Einverständnis der Eltern
- Ende Klasse 6: Entscheidung der Versetzungskonferenz
- Kapazitäten können Wechsel verhindern
- „Unterrichtsstoff eigenständig nachholen“
- Letzte Möglichkeit RS: Anfang Klasse 9
- Siehe hierzu u. a. APO-SI
- Gesamtschule ohne Erprobungsstufe wegen aller Bildungsgänge und Durchlässigkeit des Systems

Klasse 4 – was dann?

Entscheidungshilfe für die richtige Schulform für Ihr Kind

Was passiert wann und wo?

- Beratungsgespräch mit der Klassenlehrerin
- **Schulformempfehlung**
- Halbjahreszeugnis + Anmeldebogen (Schulträger Stadt Kevelaer)
- Anmeldung an der weiterführenden Schule
- Aufnahme an und durch die weiterführende Schule

Beratungsgespräch

- Sie führen mit der Klassenlehrerin Ihres Kindes ein Beratungsgespräch bzgl. der Schulformempfehlung (November/Dezember 2023).
- Es gibt folgende Schulformempfehlungen:
 - HS, GE
 - RS, GE
 - GY, GE
 - evtl. Schulform mit Einschränkung
- Das Beratungsgespräch mit der Schulformempfehlung wird schriftlich dokumentiert und unterschrieben (Eltern, Klassenlehrerin, Schulleitung).
- Im Rahmen einer Lehrerkonferenz wird die Schulformempfehlung beschlossen (Januar 2024).

Seiteneinsteiger

(= SuS mit weniger als 2 Jahren Schule in Deutschland bzw. noch in der Erstförderung)

- Seiteneinsteiger-SuS erhalten keine Schulformempfehlung
- Schule erläutert mündlich im Gespräch eine Prognose bzgl. des tendenziellen Bildungsgangs – hierfür ist kein Formular vorgesehen
- Schulplatzkoordination erfolgt durch die Schulaufsicht Kreis Kleve
- Zielsetzung: Sicherstellung/Gewährleistung der sprachlichen Erstförderung innerhalb der ersten beiden Jahre des Schulbesuchs in Deutschland
- Seiteneinsteiger SuS erhalten zum Halbjahr einen Lernstandbericht sowie einen Anmeldebogen der Stadt Kevelaer und ein schriftliches Schulplatzangebot vom Schulamt Kreis Kleve (zentrale Koordination).

Aspekte für die Wahl

Einstellungen:

Lernfreude

Konzentration

Durchhaltefähigkeit

Gründlichkeit

Sorgfalt

Neugierde

Fähigkeiten:

Selbstständigkeit

Auffassungsgabe

Arbeitstempo

Problemlösungsverhalten

Körperliche Belastbarkeit

Halbjahreszeugnis + Anmeldebogen

Sie erhalten am 26.01.2024

- das Halbjahreszeugnis (Kopie am 24.01.2024)
 - die schriftliche Schulformempfehlung
- einen Anmeldebogen des Schulträgers (Stadt Kevelaer).

Anmeldung an der weiterführenden Schule

- Sie melden Ihr Kind an der weiterführenden Schule Ihrer Wahl an (Termine siehe homepage der Stadt Kevelaer (www.kevelaer.de) und der Schulen.
- Ihr Kind sollte bei der Anmeldung mit dabei sein (bitte der Klassenlehrerin formlos schriftlich kurz mitteilen).
- Sie bringen folgende Unterlagen zur Schulanmeldung mit:
 - Halbjahreszeugnis Schuljahr 2023/24
 - Schulformempfehlung
 - Anmeldebogen der Stadt Kevelaer
 - Persönliche Unterlagen (Stammbuch, Geburtsurkunde...)

Aufnahme an und durch die weiterführende Schule

- Sie erhalten schriftlich Bescheid über die Aufnahme an der weiterführenden Schule durch die weiterführende Schule (Frühjahr 2024).
- Sie erhalten Infopost der weiterführenden Schule rund um die Einschulung im Sommer 2024.

Bitte beachten!

- Es kam bisher nicht zu Überhängen, so dass bislang kein zentrales Verteilverfahren notwendig wurde.
- Es besteht ein Anspruch auf Fahrtkostenübernahme bis zur nächstgelegenen Schule.
- Es besteht kein Anspruch auf Regelung/Stellung eines Transportes.

(siehe hierzu: SchfkVO/Schülerfahrtkostenverordnung)

- Beantragung Schokoticket nicht vergessen!

Infomaterial, Anlagen

- Bitte bedienen Sie sich am ausgelegten Infomaterial, welches einige Schulen uns zugesandt haben.
- Bitte nehmen Sie die Infobroschüre des MSB mit.
- Anlagen zum Infoabend: Beratungsprotokollbogen, Schulformempfehlung, ppt-Ausdruck, Ausdruck Berufskolleg

Welche Schule für mein Kind?

Gemeinsame Entscheidung von Eltern, Schule und Kind



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!
Zeit für Fragen und Anmerkungen**

„Es gibt zwei Dinge,
die wir unseren Kindern
mitgeben sollten:



„Wurzeln und Flügel“
J.W. Goethe